

Holzarbeiter

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 2

Berlin, den 9. Januar 1932

40. Jahrgang

Zeitung

Um was der Kampf geht

Die Tage des notverordneten Bürgerfriedens sind vorüber. Ausgeruht erscheinen die Parteitruppen wieder auf dem Kampffelde. Jetzt handelt es sich nicht mehr um das übliche Geplänkel, sondern es geht, wie Adolf Hitler zu Weihnachten verkündete, um die Entscheidung: „Die ersten Monate des Jahres 1932 werden die Entscheidung bringen, so oder so.“

Auch wenn man die weltbekannte Großmäuligkeit des großen Adolf berücksichtigt, verdienen diese seine Worte wenigstens insofern Glauben, als die Nationalsozialisten auf eine baldige Entscheidung hinarbeiten. Nicht zuletzt deshalb, weil sie annehmen, daß die Not des deutschen Volkes in den nächsten Wochen ihren Höhepunkt erreichen wird. Und je größer der Hunger der Massen ist, um so zahlreicher wählten die Nationalsozialisten ihre Anhänger. Zum anderen brauchen die nationalistischen Führer den Entscheidungskampf zur Befriedigung ihrer Mordbanden. Diese fordern, daß nun endlich wahrgemacht wird, was ihnen versprochen wurde, nämlich: „Die Nacht nach dem Siege gehört euch, sie wird eine Nacht der langen Messer sein.“ Daß dieses Versprechen keine rednerische Entgleisung irgendeines Unterführers gewesen ist, beweisen die Boxheimer Dokumente.

Und schließlich fordern die Geldgeber der Nationalsozialisten endlich entscheidende Taten. Wer die Geldgeber sind, ist hinlänglich bekannt: Die Scharfmacher aus Industrie, Handel und Landwirtschaft, der Adel und die mit aufreizend hohen Staatspensionen ausgerüsteten alten Offiziere des früheren kaiserlichen und heutigen republikanischen Heeres. Allen diesen Herrschaften tut das schöne Geld allmählich leid, wenn die Nationalsozialisten nicht bald das tun, wofür sie die vielen Millionen erhalten haben. Dabei denken die Scharfmacher aller Gattungen und Grade selbstverständlich nicht an das so gepriesene „Dritte Reich“ mit seinen „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Blödsinnigkeiten“, ihnen ist das „Dritte Reich“ nur insofern willkommen, als es den „Marxismus“ vernichtet. Marxismus ist hier die organisierte Arbeiterschaft. Und der Hauptfeind sind die Gewerkschaften.

Diese Tatsache wird mit jedem Tage sichtbar. Nicht das „Dritte Reich“ ist das Ziel der Geldgeber der Nationalsozialisten, sondern die Vernichtung der Gewerkschaften, der freien Gewerkschaften. Dafür kämpft das Unternehmertum, und dabei leisten ihnen die nationalsozialisti-

schen Führer bewußt Helfersdienste. Erst wenn die Gewerkschaften vernichtet sind, können die Unternehmer wieder wie einst in Betrieb und Wirtschaft frei schalten und walten, bestimmen sie auch wieder ganz allein in der Politik. „Die Lebensfrage des deutschen Volkes ist die Ausschaltung der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Leben“, schrieb kürzlich der Kaliindustrielle August Rosterg in dem führenden Unternehmerblatt, der „Bergwerks-Zeitung“. Und weiter heißt es da:

„Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften. Wenn die nicht sein würden, dann würde der Zustand in unserem Lande heute ganz anders sein. Dann würden wir nicht am Boden liegen, sondern dann würde das deutsche Volk sicher an besserer Stelle stehen.“

Ohne Zweifel: die Gewerkschaften sind das Schicksal des deutschen Volkes, aber in einem anderen Sinne, als die Unternehmer behaupten. Wieviel schlimmer würde es heute in Deutschland aussehen, wenn die Gewerkschaften sich nicht stets und kraftvoll für die Interessen der Arbeiterschaft und damit für die große Mehrheit des Volkes eingesetzt hätten! Die Arbeitslosigkeit würde noch viel größer sein, und kein arbeitsloser Mann und keine arbeitslose Frau erhielte auch nur einen Pfennig Arbeitslosenunterstützung. Denken wir doch zurück an die Zeit vor 1914, wo die Gewerkschaften noch nicht den Einfluß hatten, wie es damals um die Arbeitslosen — auch in der „guten alten Zeit“ gab es schon Arbeitslose; 1907 betrug ihre Zahl fast eine Million — bestellt war: Weder der Staat noch die Gemeinden unterstützen sie, die einzige Stelle, die ihnen half, waren die Gewerkschaften durch ihre Unterstützungseinrichtungen.

Freilich insofern waren damals die Arbeitslosen besser daran als heute, als sie bald wieder eine Arbeitsstelle fanden. Wenn heute die Zahl der Arbeitslosen viel größer ist als früher und viele Zehntausende und aber Zehntausende jahrelang auf der Straße liegen müssen, so nicht deshalb, weil wir Gewerkschaften haben, sondern weil die Gewerkschaften noch nicht stark genug sind, um Wirtschaft und Gesellschaft so umgestalten zu können, daß der Arbeiter mehr gilt als die überkommene Wirtschaftsform. Nicht die Gewerkschaften sind schuld an dem heutigen Elend des deutschen Volkes, sondern der Kapitalismus und seine Nutznießer, das Unternehmertum. Arbeitslosigkeit, Not und

Elend der breiten Massen sind Lebens-elemente der kapitalistischen Wirtschaft. Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Wohl gibt es auch in der kapitalistischen Wirtschaft manchmal Zeiten, in denen es den Arbeitern leidlich gut geht, das ist in der Hochkonjunktur der Fall, ihr folgt dann aber bald wieder die Krise; die schlimmste aller bisherigen Wirtschaftskrisen erleben wir heute.

Der Wiederaufstieg des deutschen Volkes kann nicht erreicht werden im Kampfe gegen die Gewerkschaften, sondern im Kampfe mit den Gewerkschaften gegen die kapitalistische Wirtschafts-anarchie. Nur durch die Gewerkschaften fühlen sich die Unternehmer in ihrer Unternehmerexistenz ernstlich bedroht. Darum ist ihnen im Kampfe gegen die Gewerkschaften jeder Bundesgenosse recht. Wir erinnern nur an ihr Freudengeheul, als die Kommunistische Partei die Spaltung und später die völlige Vernichtung der Gewerkschaften als Ziel ihrer revolutionären Politik proklamierte. Schon 1922 sah die „Bergwerks-Zeitung“ den Tag nahe, an dem „die Gewerkschaften unter dem Ansturm der Kommunisten zusammenbrechen“. Die Führer der Kommunistischen Partei haben getan, was in ihrer Kraft stand, den Unternehmern in dieser Hinsicht in die Hand zu arbeiten. Aber die kommunistischen Arbeiter folgten der Parole nicht.

Als die Unternehmer das feststellen mußten, suchten sie sich noch einen anderen Bundesgenossen: die Nationalsozialistische Arbeiterpartei. Ihr Ziel ist gleichfalls die Vernichtung der Gewerkschaften, aber sie geht dabei andere Wege als die

Kommunisten. Während diese die Gewerkschaften zu einem Anhängsel ihrer Partei machen wollen, wollen die Nationalsozialisten, wie ihr Führer Papenbrock auf dem Gautag der Partei in Gera am 22. Juli 1930 erklärte, „die Gewerkschaften mit Stumpf und Stiel ausrotten, sobald sie (die Nationalsozialisten) an die Macht kommen“. Auch das ist kein bloßes Gerede, sondern ein grundsätzliches Ziel der Nationalsozialisten. Das ist den Unternehmern auch wiederholt versichert worden, weshalb sie die Ergriffung der Staatsmacht durch die Nationalsozialisten sehnsüchtig herbeiwünschen. Die „Bergwerks-Zeitung“ läßt den Rosterg in dem erwähnten Aufsatz schreiben: Die Ausschaltung der Gewerkschaften aus dem öffentlichen Leben wäre „mit einem Rucke möglich“, wenn es gelänge, bei der nächsten Reichstagswahl die Nationalsozialisten ans Ruder zu bringen.

Alle diese Äußerungen sind eindeutig und beweisen auch denjenigen Arbeitern, die es noch nicht wußten oder glauben wollten, um was der Kampf geht, der in den nächsten Wochen „so oder so“ zur Entscheidung kommen soll. Nämlich um Sein oder Nichtsein der Gewerkschaften. Auf welche Front bei diesem Kampfe jeder selbst- und klassenbewußte Arbeiter und jede Arbeiterin gehört, wissen unsere Leser selber. Und sie werden in diesem Kampfe auch auf dem Posten sein. Darüber hinaus müssen sie die noch abseitsstehenden Kolleginnen und Kollegen in die „Eiserne Front“ gegen die Scharfmacher und ihre nationalsozialistischen Söldlinge einreihen. Niemals waren Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft so notwendig wie gegenwärtig. Mögen alle Arbeiter und Arbeiterinnen das begreifen. Es geht um ihre Gegenwart und Zukunft.

Währungspolitik und Arbeitsbeschaffung

Mitten in einem gewaltigen „Erdrutsch der Preise“ auf den Weltmärkten, der für Deutschland durch eine bewußte Aktion der Reichsregierung noch vertieft werden soll und dessen Ende vorläufig noch nicht abzusehen ist, kommt Wl. Woytinsky mit dem etwas unerwarteten Vorschlag, die Weltkrise durch eine Steigerung der Preise zu lindern. Es handelt sich jedoch bei diesem Vorschlag, den Woytinsky jetzt in einem Buche („Internationale Hebung der Preise als Ausweg aus der Krise“, Preis 12,50 Mk., Organisationspreis 5 Mk.) ausführlich begründet, um sehr interessante und beachtenswerte Gedankengänge, deren wesentlicher Inhalt hier wiedergegeben sein soll.

Die heutige Krise, die in Europa und Amerika rund 25 bis 30 Millionen Menschen arbeitslos gemacht und vom Oktober 1929 bis Ende 1931 zu einem Ausfall an Produktion in der ganzen Welt im Werte von etwa 120 bis 130 Milliarden Mark geführt

hat — in Deutschland allein kann dieser Produktionsausfall auf rund 25 Milliarden Mark geschätzt werden —, diese gewaltigste Krise, die der Kapitalismus bis jetzt erlebt hat, hat, wie jede Wirtschaftskrise, einen recht verwickelten Charakter. Es handelt sich bei dieser Krise im wesentlichen um drei Ursachen: Erstens haben wir es hier mit einer von jenen mehr oder minder kurzfristigen „Konjunkturschwankungen“ zu tun, die der kapitalistischen Wirtschaftsweise eigentümlich sind und in der Hauptsache auf die Anarchie dieser Wirtschaftsweise und auf die Disproportionalität (mangelhafte Übereinstimmung) zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen zurückzuführen sind. Zweitens gibt es da eindeutige, in einer ganz bestimmten Richtung gehende Entwicklungen, die den Aufbau der Wirtschaft verändern, wie etwa die Rationalisierung der Industrie oder die Mechanisierung der überseeischen Landwirtschaft, Entwicklungen, die zu einer Verdrängung

der menschlichen Arbeitskraft im Produktionsprozeß führen — also strukturelle Veränderungen. Schließlich drängt sich jedem Beobachter des wirtschaftlichen Verlaufes noch eine Erkenntnis auf, die eine außerordentliche Bedeutung für die Erforschung des Wesens der Krisen hat. Es handelt sich nämlich um die Feststellung, daß jede „Konjunkturschwankung“, die aus einem Aufschwung und dem darauffolgenden Absturz besteht und etwa 5 bis 10 Jahre umfaßt, ihrerseits bloß einen Ausschnitt aus einer viel längeren wirtschaftlichen Periode darstellt. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, daß es im 19. Jahrhundert, in der Zeit etwa zwischen den napoleonischen Kriegen und dem Weltkrieg, Perioden gegeben hat, wo die Aufschwungsjahre verhältnismäßig selten sind und nur kurze Zeit dauern, während die Stockungen der Wirtschaft eine lange Dauer aufweisen. Solche Zeiten hat der bekannte deutsche Nationalökonom Spielhoff „Stockungsspannen“ genannt. Es hat aber auch Perioden gegeben, wo umgekehrt Stockungen und Rückschläge der Wirtschaft relativ selten entstehen und bald wieder vom Aufschwung abgelöst werden (Aufschwungsspannen). Außerdem hat man die Beobachtung gemacht, daß die Krisen in einer Stockungsspanne härter und die Aufstiege der Wirtschaft schwächer sind als in einer Aufschwungsspanne.

Wenn man den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in der Aufschwungsspanne und in der Stockungsspanne durch den prozentualen Anteil der Aufschwungs- und der Stockungsjahre ausdrückt, so wird der Unterschied im Verlauf der Konjunktur sofort auffallen.

	Aufschwungsjahre	Stockungsjahre
Stockungsspanne (in England) in den Jahren 1822—1842	43 Prozent	57 Prozent
Aufschwungsspanne (in Deutschland) in den Jahren 1843 bis 1873	68 Prozent	32 Prozent
Stockungsspanne (in Deutschland) in den Jahren 1874 bis 1894	29 Prozent	71 Prozent
Aufschwungsspanne (in Deutschland) in den Jahren 1895 bis 1913	79 Prozent	21 Prozent

Man kann auch, nach dem Vorbild der konjunkturellen Abwechslung von Aufstieg und Abschwung, also Berg und Tal, diese längeren Perioden zu einer langen Welle zusammenfassen, die also dann aus einer Aufschwungsspanne und einer Stockungsspanne besteht.

Man kann ohne weiteres annehmen, daß wir gegenwärtig, nach der gänzlich anomalen Periode 1914 bis 1923, wieder in eine Stockungsspanne geraten sind, die übrigens, wenn man einen gewissen „Rhythmus“ der wirtschaftlichen Entwicklung annimmt, nach der letzten Vorkriegsspanne des Aufschwungs ja fällig war. Aber gerade dieser Rhythmus, der Wechsel zwischen Aufschwung und Spanne in der „langen Welle“, ist etwas, was sich nicht einwandfrei feststellen läßt. Die Beobachtungszeit, knappe hundert Jahre, ist für solche gewagte Feststellungen nun doch zu kurz. Aber diese ganze Frage nach der Periodizität der langen Wellen ist nicht jenes Problem, das uns heute am meisten interessiert. Viel wichtiger, ja am wichtigsten ist die Frage nach den Ursachen der langen Wellen.

Die Aufschwungsspanne ist in der Regel mit einem Aufstieg der Preise verbunden, während die Stockungsspanne regelmäßig eine Abwärtsbewegung der Preise mit sich bringt. Das ist ohne weiteres verständlich, weil ja die Bewegung der Preise zunächst nur der Ausdruck der Konjunktur ist. Die Preisbewegung hat jedoch ihrerseits einen entscheidenden Einfluß auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, wobei übermäßiges Preissteigen ebenso wie hemmungsloser Preisfall mit großen Gefahren verbunden ist. Aber die allgemeine Preissenkung wirkt störend auf die Wirtschaft, auch wenn sie sich in bescheidenen Grenzen hält. Es handelt sich hier natürlich nicht um die Fall der konjunkturellen Anpassung an den zurückgegangenen Absatz, sondern um die allgemeine Tendenz zur Preissenkung im Verlauf einer „Stockungsspanne“. Bei

sinkenden Preisen wird die Kapitalanlage gehemmt, weil es sich für den Kapitalisten nicht lohnt, für eine gegebene Summe Geld Rohstoffe, andere Produktionsmittel, Grundstücke usw. anzukaufen, die nach einer Zeltspanne bei Realisation auf dem Markt eine geringere Geldsumme ergeben würden. Eine allgemeine Preissenkung wirkt also lähmend auf die Unternehmungslust und hemmt den Güterverkehr wie den Geldumlauf.

Eine allgemeine und andauernde Tendenz zur Preissteigerung wirkt dagegen auf die Kapitalanlage anregend, weil das Geld sich in diesem Falle im Verlaufe der Zeit entwertet, für eine gegebene Summe Geld man nämlich im Verlaufe der Zeit eine kleinere Menge Waren erhält. „Das Geld, das seine Kaufkraft allmählich verliert, kann nur durch die Verwandlung in Waren und Realwerte gerettet werden, sein Umlauf beschleunigt sich. Es wird der Spekulation das Tor geöffnet. Einstweilen aber wird der ganze Produktionsmechanismus in Bewegung gesetzt, das Sozialprodukt steigt an — es gibt keine Arbeitslosigkeit, die Betriebe können hohe Löhne auszahlen und hohe Dividende abwerfen.“

Nun ist bereits vor dem Kriege mehrfach, zuletzt vom schwedischen Gelehrten Gustav Cassel, die Ansicht ausgesprochen worden, daß der Verlauf der langen Wellen mit ihrem bezeichnenden Wechsel zwischen steigender und absinkender Preistendenz im wesentlichen auf die Goldversorgung der Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Diese Lehre ist in den letzten Jahren namentlich in England weitergebildet worden und legt heute den Nachdruck nicht so sehr auf die Versorgung der Welt mit Gold überhaupt, sondern auf den Zufluß des monetären Goldes in die Weltwirtschaft, das heißt jenes Goldes, das ausschließlich die Geldfunktion ausübt, sei es in Form des im Verkehr sich befindenden Geldes, sei es als Unterlage für die verschiedenen nationalen Währungen. Der Weltpreisstand, also der Durchschnitt aus den wichtigsten Warenpreisen, könnte sich auf einer konstanten Höhe halten, wenn die Menge des Währungsgoldes in der Weltwirtschaft gleichfalls konstant bliebe und wenn außerdem die Menge der zirkulierenden Waren dieselbe bleiben würde. Der Weltpreisstand drückt ja nichts anderes aus als das Umtauschverhältnis zwischen Gold und den Waren. Die Warenmenge bleibt jedoch nicht dieselbe, die Weltwirtschaft befindet sich in einem fortwährenden Wachstum, das durch Rückschläge wohl zurückgehalten, aber nicht auf die Dauer unterbrochen werden kann. Dem normalen Zuwachs der Weltwirtschaft muß, wenn die Preise keine wesentliche Veränderung erfahren sollen, ein normaler Zufluß des Währungsgoldes entsprechen. Sinkt der tatsächliche Vorrat an monetärem Gold unter diesen normalen Betrag, so zeigen die Weltpreise eine absinkende Tendenz. Übersteigt der Weltvorrat an monetärem Gold den normalen Betrag, so kann man eine allgemeine Preissteigerung beobachten. Das prozentuale Verhältnis zwischen der tatsächlichen Goldmenge und der normalen Menge nennt man die „relative Goldmenge“, und es gibt im Laufe der letzten 100 Jahre tatsächlich eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen der relativen Goldmenge und der Preistendenz.

Eine eingehende Untersuchung des gewaltigen Preissturzes der letzten Jahre läßt Woytinsky zu der Überzeugung kommen, daß auch diese Preiskatastrophe in hohem Maße von monetärer Seite her verursacht worden ist. „Wenn man die Geschichte des letzten Jahrhunderts betrachtet, so kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Überwindung der beiden „Stockungsspannen“ und der Eintritt der Weltwirtschaft in die „Aufschwungsspanne“ zeitlich jedenfalls und aller Wahrscheinlichkeit nach auch sachlich mit der Erschließung neuer Goldfelder in den 40er und 50er Jahren zusammenfällt.“ Auf diese Weise ergab sich die Notwendigkeit, zu versuchen, die Wirtschaft von der Geldseite her anzukurbeln. Praktisch handelt es sich um die Frage, ob es nicht möglich wäre, solche Maßnahmen zu treffen, daß sich daraus etwa dieselbe Wirkung auf die Weltpreise ergäbe, wie aus der Erschließung neuer Goldfelder.

(Schluss folgt.)

Von den Betriebsräten

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1930 befassen sich wieder mit dem Wirken der Betriebsräte. Daß unter den Folgen der Wirtschaftskrise sich die Schwierigkeiten vermehren müssen, die der Tätigkeit der Betriebsvertretungen entgegenstehen, war vorauszusehen. Immerhin ist der Betriebsrätegedanke doch in der Arbeiterschaft so fest verwurzelt, daß von einer erheblichen Zunahme der vertretungslosen Betriebe nicht die Rede sein kann. Wenn auch in einer Anzahl von Berichten festgestellt wird, daß „das Interesse der Arbeitnehmer an der Wahl einer gesetzlichen Vertretung nachgelassen“ habe, so stehen dem zahlreiche Stimmen gegenüber, die bekunden, daß sich auch im Jahre 1930 der Betriebsrätegedanke als lebendig erwiesen hat. „Auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens dürfte ein gewisser Beharrungszustand eingetreten sein, der, im ganzen betrachtet, als ersprießlich bezeichnet werden kann. Es gibt nur noch verhältnismäßig wenige — insbesondere ländliche — Betriebe, die keinen Betriebsrat oder Betriebsobmann besitzen“, heißt es zum Beispiel in dem Bericht aus einem der preußischen Aufsichtsbezirke.

Allgemein wird anerkannt, daß nach wie vor in erster Linie die Gewerkschaften für die Durchführung der Wahlen sorgen. Ihrem Einfluß gelingt es meistens, auch dort noch Vorschlagslisten zustande zu bringen und die Wahl einer Betriebsvertretung zu sichern, wo die Belegschaft von sich aus nicht die nötige Tatkraft dazu aufbringt. Darum handelt es sich bei den vertretungslosen Betrieben auch hauptsächlich um solche, in denen die Belegschaften schlecht organisiert sind, also um ländliche, ferner um Kleinbetriebe, um Handelsbetriebe, die vorwiegend Angestellte beschäftigen, und nach den Berichten einiger Gewerbeaufsichtsbeamten auch um Betriebe mit vielen weiblichen Arbeitskräften. Für die Holzindustrie kommt von diesen Kategorien besonders die der Kleinbetriebe in Betracht, die bekanntlich noch sehr zahlreich sind und in Krisenzeiten erfahrungsgemäß eher zu- als abnehmen.

Was in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen gesagt wird, muß natürlich mit einiger Vorsicht gewertet werden, da der Aufsichtsbeamte bei der Besichtigung der Betriebe nicht immer Gelegenheit haben dürfte, tieferen Einblick in das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung oder zwischen Betriebsrat und Belegschaft zu gewinnen, sondern zur Hauptsache auf die Informationen durch den Unternehmer und durch Mitglieder der Betriebsvertretung angewiesen ist. In manchen Berichten beschränkt man sich denn auch auf ein paar allgemeine Redewendungen. Andere Berichte lassen aber erkennen, daß die Aufsichtsbeamten oft mit großem Interesse die Wirksamkeit der Betriebsvertretungen verfolgen und auch gut mit ihnen zusammenarbeiten. Besondere Gelegenheit, die Betriebsräte näher kennenzulernen, bot sich den Gewerbeaufsichtsbeamten anlässlich der zahlreichen Stilllegungsverhandlungen, die sie zu führen hatten. Fast durch alle Berichte hindurch geht die Anerkennung, daß die Betriebsräte durchweg mit Geschick und mit gutem Willen sich um die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe bemühten, den „Ausgleich zwischen den Interessen ihrer Arbeitskollegen und den Notwendigkeiten des Betriebes“ zu finden. Nicht verhehlt wird in den Berichten, dass von den Unternehmern immer wieder versucht wird, auf dem Wege über eine Stilllegung den unbehaglichen Betriebsrat loszuwerden, wie auf der anderen Seite auch Beispiele dafür angeführt werden, daß bei Wiedereröffnung von Betrieben nach der Stilllegung die Betriebsräte zuerst wieder eingestellt wurden.

Nicht sehr erfreulich ist es nach unserer Meinung, wenn zum Beispiel in einem Bericht die Betriebsvertretungen ein Lob bekommen für ihre „gesunde Sachlichkeit in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen“, weil sie einer Lohnherabsetzung zur Erlangung von Auslandsaufträgen zustimmten. Ein gewerkschaftlich geschulter Betriebsrat wird es nach wie vor ablehnen, sich vom Unternehmer als Vorspann für betriebs-

egoistische Zwecke benutzen zu lassen. Überhaupt spricht aus manchen Berichten trotz aller Anerkennung der gewerkschaftlichen Verdienste um das Betriebsrätewesen eine gewisse Verständnislosigkeit dafür, daß die Betriebsräte sich als Exponenten ihrer Organisation fühlen müssen, wenn sie nicht unter der wirtschaftlichen Obermacht des Unternehmers nur ein Scheindasein führen wollen. So zum Beispiel, wenn mit gewisser Befriedigung festgestellt wird, daß bei Stilllegungsverhandlungen die Betriebsräte „im Gegensatz zu den Gewerkschaften“ Verständnis für die „Notlage der Betriebe“ gezeigt hätten; oder wenn an anderer Stelle den Betriebsräten der Vorwurf gemacht wird, daß sie aus „gewerkschaftlichen Gründen“ es abgelehnt hätten, sich für eine Verkürzung der Pausen einzusetzen. Solche Stimmen findet man in den Berichten zwar verhältnismäßig selten; sie werden auch nur deshalb angeführt, weil sie eine Bestätigung für die Notwendigkeit sind, daß die Betriebsräte die an sie herantretenden Fragen nicht nur vom Standpunkt des Betriebes aus beurteilen dürfen, sondern ständig aufs engste mit ihren Gewerkschaften zusammenarbeiten müssen.

Verbot von Bausparkassen

Das Verlangen vieler Familien nach einem Eigenheim hat zur Gründung zahlreicher Bausparkassen geführt. An sich ist der Gedanke der Bausparkasse gesund, denn sie ist wohl für die meisten Freunde des Eigenheims der einzige Weg, der sie zum Ziele bringen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Bausparkasse ein reelles und geldlich gesundes Unternehmen ist. Das läßt sich von vielen Bausparkassen, die in den letzten Jahren wie Pilze nach einem warmen Sommerregen aus der Erde geschossen sind, leider nicht sagen. Ihre Gründer hatten mehr ihr persönliches Interesse als das der Bausparer im Sinne. Viele Bausparer haben das schon erleben müssen. Diese Tatsachen haben das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung nun endlich veranlaßt, einigen Bausparkassen den Geschäftsbetrieb zu untersagen. Es handelt sich um folgende Gesellschaften: „Eigenscholle“, Siedlungs- und Bauspar-G. m. b. H., Tharandt; Spar- und Kreditgemeinschaft Bausparkasse Akt.-Ges., Dresden; Hypotheken- und Baukredit-Gen. „Hybag“ e. G. m. b. H., Dresden; „Bavaria“ Selbsthilfe Bauspar-G. m. b. H., Augsburg; Stuttgarter Bausparkasse Ges. m. b. H., Stuttgart; „Quelle“, Allgemeine Zwecksparkasse Ges. m. b. H. in Stuttgart.

Bei folgenden Gesellschaften hat das Reichsaufsichtsamt die Eröffnung des Konkurses beantragt: Bau- und Siedlungssparkasse „Deutsche Heimat“ G. m. b. H., Berlin; Wirtschaftshilfe A.-G. für Verwaltung und Finanzierung in Frankfurt a. M.; „Deutscher Baubund“ e. G. m. b. H., Magdeburg; Nürnberger Bauspargesellschaft m. b. H. in Nürnberg; Baugesellschaft „Carolus“ G. m. b. H. in Frankfurt a. M.

Alle Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“, die sich für Bausparkassen und Eigenheime interessieren, werden sich die genannten Gesellschaften merken müssen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen. Auch gegenüber noch vielen anderen Bausparkassen ist größte Vorsicht am Platze.

Austausch von Holz gegen Möbel

Wie die Zeitschrift „Industrie und Handel“ meldet, ist zwischen Vertretern der jugoslawischen Holzhändler und der ungarischen Möbelfabrikanten eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Jugoslawen das Möbelholz liefern und die fertigen Möbel sodann aus Ungarn zum Weiterverkauf übernehmen.

Das ist eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen den beiden Ländern, von denen das eine einen Holzüberschuß hat, den das andere aber nur dann abnehmen kann, wenn jenes die daraus hergestellten Möbel abkauft. Auf diese Weise wird der Bevölkerung beider Länder geholfen. Das Vorgehen der jugoslawischen Holzhändler und ungarischen Möbelfabrikanten verdient alleseitige Nachahmung: Was die Welt heute braucht, sind nicht Zölle, sondern eine Arbeitsteilung.

Lohnsteuerfragen

In früheren Jahren herrschte an den letzten Dezember- und den ersten Januartagen in den Finanzämtern ein reges Treiben. Viele tausende Steuerzahler forderten eine Erhöhung ihrer Werbungskosten und Sonderleistungen oder ihres steuerfreien Betrages, noch viel größer aber war die Zahl derjenigen Arbeiter, die eine Erstattung ihrer zuviel gezahlten Lohnsteuer forderten. Die Lohnsteuererstattung kam für solche Arbeiter in Frage, die im Vorjahre aus irgendeinem Grunde mehrere Wochen ohne Beschäftigung waren. Nach dem Einkommensteuergesetz bleibt bei jedem Steuerzahler ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei. Den Unternehmern und anderen Nichtlohnempfängern kommt dieser steuerfreie Betrag bei der jährlichen Steuerveranlagung zur Verrechnung, sie kommen auf jeden Fall in den Genuß des vollen steuerfreien Betrages. Anders liegen die Dinge bei den Arbeitern. Ihnen wird der steuerfreie Betrag bei jeder Lohnzahlung verrechnet. Sind sie das ganze Jahr über beschäftigt gewesen, so sind auch sie in den Genuß des vollen steuerfreien Betrages gekommen. Dieses Glück hat in diesen schlimmen Krisenjahren leider nur ein kleiner Teil. Alle anderen Arbeiter haben, weil ihnen wegen der kürzeren oder längeren Beschäftigungslosigkeit der volle steuerfreie Betrag nicht verrechnet werden konnte, zuviel Lohnsteuer gezahlt. Bis zum Jahre 1930 erhielten sie den zuviel gezahlten Betrag nach einem bestimmten Schlüssel erstattet. Auf diese Art waren die Arbeiter nicht schlechter gestellt als Unternehmer und andere Nichtlohnempfänger. Für 1930 wurden 86,4 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet. Diese Summe zeigt, wie groß das Unrecht ist, das die Brüning-Regierung durch die Beseitigung der Lohnsteuererstattung den Arbeitern zugefügt hat. Jene Bestimmung in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist ein glatter Steuerbetrug an der Arbeiterschaft!

Die Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer kommt in der bisher üblichen Weise für 1931 also nicht in Betracht. Nur aus Billigkeitsgründen kann in bestimmten Fällen eine Erstattung beantragt werden. Diese Möglichkeit bietet sich dem Arbeiter durch § 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfälle in der Familie oder sonstige schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Dieser Weg der Lohnsteuererstattung wird bei manchem Arbeiter zum Ziele führen, bei anderen aber leider nicht. Deshalb sollte jeder, bei dem die Voraussetzung dafür gegeben ist, eine Erhöhung des steuerfreien Betrages oder eine Erhöhung der Werbungskosten und der Sonderleistungen beantragen. Nach § 70 des Einkommensteuergesetzes bleiben für jeden Steuerzahler vom Lohnsteuerabzug ohne weiteres frei bei wöchentlicher Lohnzahlung 14,40 Mk. steuerfreier Lohnbetrag, 4,80 Mk. zur Abgeltung der Werbungskosten und 4,80 Mk. zur Abgeltung der Sonderleistungen. Diese Beträge können auf Antrag erhöht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ist nach § 56 des Gesetzes zulässig, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse beeinträchtigt wird. Als Verhältnisse dieser Art gelten besonders außergewöhnliche Belastungen

durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger (auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören), durch Krankheit, Unglücksfälle, Verschuldung oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

Die Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen ist nach § 75 des Gesetzes zulässig, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mk. im Monat übersteigen. Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Lohnes gemachten Aufwendungen. Für Arbeiter kommen insbesondere in Betracht: notwendige Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung. Die Ausgaben für Fahrten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Fahr- oder Motorrad bestehen. Sie sind auch dann abzugsfähig, wenn der Steuerpflichtige aus Annehmlichkeitsgründen eine weit entfernte Wohnung innehat. Für Berufskleidung darf der Steuerpflichtige nicht nur dann höhere Werbungskosten geltend machen, wenn es sich um eine besondere Berufskleidung handelt, sondern auch dann, wenn die gewöhnliche Kleidung im Beruf stärker abgenutzt wird, als dies im allgemeinen der Fall zu sein pflegt. Abzugsfähige Sonderleistungen sind nach § 17 des Gesetzes: Zwangs- oder freiwillige Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Arbeitslosen- oder Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- oder Pensionskassen; Beiträge zu Sterbekassen; Lebensversicherungsprämien für den Steuerpflichtigen selbst und für seine Angehörigen; Ausgaben für die Fortbildung im Beruf; Verbandsbeiträge; Kirchensteuern.

Wenn die Ausgaben für Werbungskosten und Sonderleistungen monatlich mehr als 40 Mk. betragen, was bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall ist, so ist eine Erhöhung dieser steuerfreien Beträge zu fordern. Die Anträge sind bei dem auf der Steuerkarte angegebenen Finanzamt zu stellen. Das kann mündlich und schriftlich geschehen, am besten benutzt man dazu die von den Finanzämtern herausgegebenen Antragsformulare. Den Anträgen sind Beweisstücke über die Höhe der tatsächlichen Ausgaben beizufügen.

Für Erwerbsbeschränkte kann eine weitere Steuerermäßigung bewilligt werden. Voraussetzung ist, daß der Kriegs- oder Zivilbeschädigte mindestens um 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist. In diesem Fall haben sie Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Betrages um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung. Invalidenrentner haben auf die Vergünstigung nur dann Anspruch, wenn sie wegen Krankheit oder sonstiger Leiden schon vor Erreichung der Altersgrenze als 66% Prozent erwerbsbeschränkt anerkannt worden sind. Der steuerfreie Betrag wird aber nicht um diesen Prozentsatz erhöht, sondern dessen Höhe bestimmt das Finanzamt auf Grund eines ärztlichen Gutachtens.

Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1931 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1932 seine Steuerkarte für 1931 und die Einlagebogen mit den im Kalenderjahr 1931 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1931 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dabei hat er die Nummer der Steuerkarte für 1932 und die Gemeindebehörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben. Sofern die Steuerkarte 1931 vom Arbeitnehmer nicht eingesandt werden kann, weil sie etwa bei einem Arbeitgeber für die Lohnsteuerbescheinigung Verwendung findet, sind Name und Wohnung dieses Arbeitgebers bei der Einsendung der Einlagebogen vom Arbeitnehmer genau anzugeben.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in Deutschland

Die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes wird in der kürzlich veröffentlichten Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes als die wichtigste Staatsaufgabe bezeichnet, trotzdem die durch die Wirtschaftskrise notwendigen Sparmaßnahmen auf die gesundheitsfördernden und gesundheitshaltenden Maßnahmen nicht ohne Einfluß bleiben.

Verminderte Heiratshäufigkeit, Geburtenrückgang sind die unverkennbaren Anzeichen zunehmender Wirtschaftsnot. Solange die Wirtschaftsnot anhält, werden alle gutgemeinten Worte über die Notwendigkeit der Erhaltung und den Wert des Kindes ungehört verhallen. Die Tendenz zur Fortsetzung des Sterblichkeitsrückganges ist noch deutlich vorhanden. In den verschiedenen deutschen Ländern ergeben

sich recht beachtliche Unterschiede der Sterbeziffer der verschiedenen Altersklassen. Besonders fallen die hohen Sterbeziffern Süddeutschlands bei den 30jährigen auf, während die Sterbeziffern bei den 15- bis 30jährigen großenteils weit unter dem Reichsdurchschnitt bleiben. Es gewinnt den Anschein, als ob das deutsche Volk vielleicht schon im nächsten Jahrzehnt einen völligen Stillstand des Bevölkerungswachstums und damit fortschreitende Bevölkerungsverluste erleiden wird, deren Dauer und Ausmaß nicht abzusehen sind.

Unter den Krankheiten nehmen die Krankheiten der Kreislauforgane die erste Stelle ein, während erfreulicherweise die Tuberkulose in der Todesursachenreihe zurückgedrängt wird. Erfreulich ist auch der Rückgang der Zahl der Geschlechtskrankheiten.

Die Denkschrift beschäftigt sich auch mit den in Lübeck vorgenommenen Tuberkuloseschutzimpfungen und warnt nochmals vor umfangreicher Anwendung nicht genügend erprobter Impfungsverfahren. Erhöhte Bedeutung gewinnen die Erscheinungen der krankhaften Nervenschwäche, die teils durch die zunehmende Belastung mit einer durch ihre Einseitigkeit ermüdenden Arbeit, teils durch eine besondere Einstellung zur Umwelt bedingt ist.

Eine Erscheinung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit und des gestiegenen Verkehrs ist die Zunahme der Todesfälle durch Selbstmord und Verunglückung.

Aus der Denkschrift geht hervor, daß die Zunahme hygienischer Kultur im deutschen Volke erhebliche Erfolge erzielt hat und im wesentlichen Ursache des verhältnismäßig guten Gesundheitszustandes ist.

Weniger erfreulich sind die Wohnungsverhältnisse der deutschen Bevölkerung. Dagegen haben sich die Ernährungsverhältnisse gebessert. Die in der Denkschrift angegebenen Zahlen werden jedoch den gegenwärtigen Situationen nicht mehr voll gerecht werden, da sich die wirtschaftliche Lage seit Ende 1930 wesentlich verschlechtert haben dürfte.

Die Denkschrift berücksichtigt auch die Erwerbsverhältnisse und sie kommt zu sehr ernsten und bedeutungsvollen Rückschlüssen. Es heisst darin, daß die Arbeitslosigkeit nicht immer gleich eine Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse zur Folge hat. Dennoch kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß sich in der steigenden Zahl der Arbeitslosen nicht nur eine gewaltige soziale und wirtschaftliche Not, sondern auch eine überaus ernste Gefahr für die Volksgesundheit offenbart, selbst wenn gesundheitlich ungünstige Folgen dieses Notstandes bisher in den statistischen Feststellungen über Erkrankungen und Sterbefälle noch nicht sichtbar geworden sind. Es darf nicht vergessen werden, daß der Lebensstandard der Vollarbeitstätigen im allgemeinen bis zum Jahre 1929, teilweise sogar bis 1930 eine ansteigende Tendenz zeigte, so daß zu Beginn der Wirtschaftsnot ein erheblicher Teil der Bevölkerung dieser mit einer gewissen Reserve an gesundheitlicher Widerstandskraft gegenüberstand.

Aus der Arbeitslosigkeit kann sich eine zuerst zwar langsam einsetzende, allmählich aber schwer aufzuhaltende Rückwärtsbewegung des Gesundheitszustandes ergeben, vor allem wenn der Volkskörper die Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen mit der Zeit nicht mehr in voller Höhe aufzubringen in der Lage sein sollte. Nicht allein die Tumulte derer, die durch Mangel und Unzufriedenheit auf die Straße getrieben werden, bedrohen die Sicherheit einer Bevölkerung, sondern ebenso sehr die Krankheiten, die aus Entbehrung und Arbeitslosigkeit sich zwangsläufig entwickeln. Wenn der Lebensstandard der Arbeitslosen wesentlich sinkt, vermindern sich auch der Wille und die Kraft dazu, das eigene Leben nach den von der Bevölkerung bisher willig aufgenommenen hygienischen Grundsätzen zu gestalten.

Das sind sehr ernste Worte. Aus ihnen erwachsen die Pflicht und die Aufgabe, das Bewußtsein, ein fortschreitendes Kulturvolk zu sein, im Volke mit allen Kräften zu erhalten, auf daß es zielsicher und opferfreudig einer besseren Zukunft zustrebe.

W. H.



Henning Duderstadt

Winter der Arbeitslosen

Der Nebel fiel, der Tag war grau, / Ich sah eine alte verhutzelte Frau. / Sie schlurft bittend durch Dreck und Schnee, / Ein Bild von Jammer, Not und Weh. Ihr Rock war hundertfach geflickt / Ihr Blick war hohl, ihr Gang gebückt. / Einen kärglichen Groschen gab ich ihr, / „Ja, as mien Jung noch in Arbeit wier...“ Deutschland, Deutschland, siehst du die Qual? / Mütter hungern ohne Zahl.

Von Nässe geschüttelt, von Hunger beengt, / Menschen stehn vor dem Nachweis gedrängt. / Das dünne Zeug ist morsch, zerschissen, / Die Schuh sind längst schon abgerissen. / Alte und Junge, Frau und Mann, / Sie stehen an, sie stehen an, / Sie stehen an seit langen Wochen. / Verzweiflung kommt emporgekrochen: Die Kinder zu Hause, die Väter, die Weiber, / Lauter abgezehrte Leiber! / Deutschland, hörst du die Schreie der Not: / Dein Volk will Arbeit, Kleidung, Brot!

Es ist wie Alldruck dumpf und schwer: / Arbeitsloses Millionenheer. / Sie leiden, sie stöhnen, sie hoffen, sie bangen, / Sie rufen es laut und in starkem Verlangen: Ihr Herren dort oben, vernehmt des Gebot! / Gebt uns Arbeit, gebt uns Brot!



Aus dem Verbandsleben



So geht es nicht!

Die Reichsregierung hat es für erforderlich gehalten, durch eine durch das Wolffsche Telegraphenbüro verbreitete Mitteilung darauf hinzuweisen, daß nach ihrer Auffassung kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die „Herabsetzung der tarifvertraglichen Löhne und Gehälter ab 1. Januar 1932 kraft Gesetzes eintritt. Die Tarifvertragsparteien haben lediglich das aus der Verordnung selbst ersichtliche Ausmaß der Kürzung in den einzelnen Tarifvertrag als dessen Bestimmung zu übernehmen, wobei sie im Rahmen der Vorschriften der Verordnung Unebenheiten beseitigen können, die sich etwa aus dem verordneten Eingriff in den Tarifvertrag ergeben. Nur falls ihnen das nicht gelingt, hat der Schlichter die bindende Festsetzung gemäß den Vorschriften der Verordnung zu treffen.“

Aus dieser Erläuterung der Notverordnung könnte man schließen, daß auch das Ausmaß der Kürzung der tariflichen Löhne zwingend vorgeschrieben sei. Selbst wenn das zutreffen sollte, könnte unseres Erachtens kein Hindernis bestehen, daß sich die Vertragsparteien auf einen geringeren Abzug einigen. Aber das sind theoretische Betrachtungen ohne praktischen Wert. Ob es in anderen Berufszweigen anders ist, lassen wir dahingestellt, für die Holzindustrie steht jedenfalls fest, daß von den vielen Unternehmerorganisationen, die es in unserer Industrie gibt, keine einzige bereit wäre, von einer gesetzlichen Befugnis zum Lohnabbau auch nur ein Titelchen preiszugeben. Umgekehrt möchte manche mit dem Lohnabbau noch weiter gehen, als das Gesetz zuläßt.

Bei den Erläuterungen, die die Regierung ihrer Lohnabbauverordnung gibt, geht sie stillschweigend über die Frage hinweg, was dort geschehen soll, wo zur Zeit eine tarifliche Bindung nicht besteht. Die Notverordnung schließt diese Fälle von ihrem Geltungsbereich aus. Den Parteien ist es freigestellt, sich über eine Lohnregelung zu verständigen. Für die Arbeiter bedeutet diese „Vergünstigung“, daß sie vogelfrei sind und daß sich die Unternehmer bei dem Lohnabbau keine Hemmungen aufzuerlegen brauchen. Ob das von der Regierung beim Erlaß der Notverordnung beabsichtigt war, lassen wir dahingestellt; jedenfalls ist sie von verschiedenen Unternehmerorganisationen so verstanden worden. Dafür einige Beispiele.

Zu den Gebieten, in denen eine tarifliche Regelung für das Holzgewerbe nicht besteht, gehört Berlin. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie (Vabeho) will das Problem so lösen, daß sie öffentlich bekanntgibt, ihr Vorstand und Ausschuß hätten eine neue Lohnregelung beschlossen. Sie hat eine Lohn tafel aufgestellt und teilt ihren Mitgliedern mit, daß jeder Betrieb verpflichtet sei, die Lohnsenkung im Rahmen der Beschlüsse der Vabeho unbedingt durchzuführen. Die Lohn tafel der Vabeho beginnt mit einem Spitzenlohn von 103 Pf., und in der Veröffentlichung sagt der Vorstand der Unternehmerorganisation, daß er lediglich, um im Rahmen der Notverordnung zu bleiben, den Lohn so hoch angesetzt habe. Aber die Vabeho ist tarifwillig. Sie ist gern bereit, dem, was sie dekretiert hat, die Form eines Tarifvertrages zu geben. Die Berliner Ortverwaltung unseres Verbandes hat höflich eingeladen, das Diktat der Vabeho zu unterschreiben und es so zum Vertrag zu erheben. Ganz so einfach wird allerdings die Lösung nicht erfolgen.

Auch im Freistaat Sachsen besteht eine des ganze Gebietes umfassende tarifliche Vereinbarung nicht, aber zahlreiche Unternehmer haben für ihre Betriebe den alten Mantelvertrag anerkannt und die Löhne mit unserem Verband vereinbart. Die Versuche, zu einer neuen bezirklichen Regelung zu kommen, sind von der Unter-

nehmern sabotiert worden. Auch jetzt besteht beim Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes keine Neigung für einen Vertragsabschluß. Die Geschäftsführung hat den Mitgliedern durch Rundschreiben genaue Anweisungen für ihr Verhalten angesichts der Notverordnung gegeben. Den Unternehmern, die keiner vertraglichen Bindung unterstehen, wird empfohlen, mit ihrem Betriebsrat über eine Betriebsvereinbarung auf der Grundlage der Lohnsätze von 1927 zu verhandeln, „oder es steht ihnen auch frei, eine andere, nach den Betriebsverhältnissen ihnen geeignet erscheinende Lohngrundlage als Vereinbarung vorzuschlagen“. Kommt es zu keiner Vereinbarung, dann ist „der gesamten Belegschaft das Arbeitsverhältnis zum 31. Dezember 1931 zu kündigen“. Wie der Arbeitgeberverband, so ist auch der Verband sächsischer Tischlerinnungen kein Freund tariflicher Bindung. Ebenso wie jener hat er seine Mitglieder durch Rundschreiben angewiesen, welche Löhne sie zahlen sollen.

In Thüringen besteht schon längere Zeit ein tarifloser Zustand. Das Anerbieten unseres Gauvorstehers, Vertragsverhandlungen aufzunehmen, beantwortete der Verein Thüringischer Holzindustrieller ablehnend. Er schreibt: „Wir glauben, daß auch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 keinen Anlaß dazu bieten wird, entgegen der seither erfolgten Handhabung eine tarifvertragliche Regelung herbeizuführen.“ Die einzelnen Unternehmer werden schon die Lohnsätze dem durch die Notverordnung gekennzeichneten Niveau anpassen. Ähnlich sagt auch die Arbeitgebervereinigung der Sägewerksindustrie Thüringens. Deren Mitgliederversammlung hat beschlossen, „von der Errichtung eines Lohn tarifvertrages für die thüringische Sägewerks- und Kistenindustrie Abstand zu nehmen“. Die einzelnen Unternehmer glauben besser zu fahren, wenn sie im direkten Verkehr mit ihren Arbeitern die Löhne drücken.

Wir beschränken uns darauf, die hier erwähnten Unternehmerverbände als Beispiele vorzuführen. So wie diese denken auch noch andere Unternehmerorganisationen. Die Stellungnahme im einzelnen zu kritisieren ist nicht erforderlich. Jeder dieser Organisationen ist zu sagen: So geht es nicht!

Die Voraussetzung für die Senkung der Löhne im Sinne der Notverordnung ist die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wer eine solche ablehnt und es trotzdem unternimmt, die Lohnsenkung durchzuführen, trägt die Verantwortung für die Folgen, die ein solches Vorgehen notwendig zeitigen muß.

Lohnregelung nach der Notverordnung

Über Lohnregelungen auf Grund der Notverordnung, die zum Teil durch direkte Verständigung zwischen den Vertragsparteien, zum Teil durch bindende Entscheidungen des Schlichters zustande gekommen sind, liegen uns noch folgende Mitteilungen vor:

Holzgewerbe: Im Bezirk Hessen-Nassau und Hessen beträgt der Tariflohn an der Spitze in den sechs Ortsklassen 102, 98, 94, 88, 83, 77 Pf. — Ostpreußen: Der vertragliche Durchschnittslohn beträgt 87, 81, 77, 73, 68 Pf. — Rheinland-Westfalen: Die Vereinbarung mit dem Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischlerinnungsverband setzt den Tariflohn an der Spitze für die acht Ortsklassen auf 95, 89, 88, 85, 83, 80, 76, 70 Pf. fest. Der mit dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriegebiet abgeschlossene Vertrag sieht sechs Ortsklassen vor. Die tariflichen Stundenlöhne sind an der Spitze auf 95, 90, 86, 81, 76, 71 Pf. festgesetzt. — Bezirk Würt-

temberg: Tariflohn an der Spitze 96, 89, 84, 80 Pf. — Mecklenburg-Schwerin: Tariflohn an der Spitze 88, 85, 82, 79, 76 Pf. — Schleswig-Holstein: Tariflohn an der Spitze 93, 89, 86, 82 Pf.

Sägewerksindustrie: Ostpreußen: Tariflohn für Gatterführer usw. in den vier Ortsklassen 55, 53, 51, 49 Pf. — Rheinland-Westfalen: 75, 72, 67, 59, 55 Pf.

Andere Branchen: Bürstenindustrie in Südwestdeutschland: Tariflohn des Facharbeiters über 24 Jahre in den drei Ortsklassen 70, 64, 58 Pf. — Bürstenmachergewerbe in Sachsen: Mindestlöhne für Maschinenbürsten 80, 74, 68 Pf., für Haushaltsartikel 77, 71, 65 Pf. — Bürstenfabrik Kränzlein in Erlangen: 69 Pf. — Werften an der Oberelbe: 86, 81, 79 Pf. — Kammindustrie in Kreuznach: 70 Pf.

Nazis — Gelbe

Zwischen den Gelben, die als brave Knechte der Unternehmer ihre Kollegen für ein Butterbrot verraten, und den Nazis mit ihren Betriebszellen besteht kein sachlicher Unterschied. Das nachstehende Rundschreiben, das von der Nazi-Betriebszellen-Organisation an die Unternehmer in Stendal versandt wurde, hat lediglich dadurch Bedeutung, daß es ein dokumentarischer Beleg für die Betätigung der Nazis in den Betrieben ist.

Stendal, im Oktober 1931.
Bahnhofstraße 19.

Betriebszellen-Organisation der NSDAP.

Ortsleitung Stendal.

An alle nationalsozialistischen Arbeitgeber! Mit der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit und dem gleichsam damit erwachenden Terror der Gewerkschaften und linksgerichteten Verbände ergibt sich für uns die Verpflichtung, unseren nationalsozialistischen Arbeitnehmern in jeder Weise die Hand zu bieten.

Durch Schaffung der Betriebszellen-Organisationen gedenken wir, alle Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) zusammenzufassen und ihnen die Wege zu ebnen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Auch wollen wir ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen, besonders in den Reihen unserer Parteigenossen und Sympathisierenden. Zu einer Zeit wie der heutigen, wo beide Teile in schweren wirtschaftlichen Existenzkämpfen stehen, der Arbeitgeber jeden Tag mit endgültigem Bankrott, der Arbeitnehmer mit der Erwerbslosigkeit rechnen muß, ist es nötig, daß einer dem anderen die Hand reicht.

Unsere Bewegung ist geboren aus der wirtschaftlichen, politischen und seelischen Not aller Glieder des deutschen Volkes. Weil wir nun aus dieser Not-Gemeinschaft eine Gemeinschaft der Tat werden lassen wollen, bitten wir alle nationalsozialistischen Arbeitgeber,

1. nur Mitglieder der Betriebszellen-Organisation einzustellen,
2. offene Stellen uns aufzugeben,
3. unsere Betriebszellen im eigenen Unternehmen zu fördern.

Ein jeder Arbeitgeber, ob Landwirt, Handwerker, Kaufmann oder Unternehmer, sei sich hier seiner Pflicht bewußt und kämpfe an seinem Platze für ein besseres Deutschland. Dann wird Hitlers Mission nicht umsonst gewesen sein, dann muß der Sieg unser sein.

Mit Hitler-Heil! gez. Nicolaus.

Wir haben vor einiger Zeit (siehe Nr. 40 der „Holzarbeiter-Zeitung“ 1931) von der Tischlerinnung in Stendal berichtet, die so eifrig für die Nazis wirbt, daß der Vorstand der Handwerkskammer auf eine Beschwerde des Gesellenausschusses besänftigend auf die wilden Männer einwirken mußte. Das hier wiedergegebene Rundschreiben läßt darauf schließen, daß die Nazibewegung auch sonst bei den Unternehmern in Stendal starke Förderung erfährt. Das schmutzige gelbe Gesindel, das sich in solcher Weise bei den Unternehmern anbietet, verdient die Verachtung, die ihm von der ehrlichen Arbeiterschaft entgegengebracht wird.

Nun erst recht!

Das Jahr 1931 hat uns vier Notverordnungen gebracht, die insbesondere dem wirtschaftlich Schwachen, dem arbeitenden Menschen, schwere Lasten aufbürden. Vieles ist uns genommen, was wir im Laufe der Zeit unter größten Mühen und in schweren Kämpfen errungen haben. Diese Entwicklung der Dinge hat manchen dazu verleitet, den Kampf um bessere Daseinsbedingungen aufzugeben. Mancher ist aus dem Verband ausgetreten, um einige Mark im Monat zu sparen. „Es hat ja doch keinen Zweck mehr, Mitglied der Gewerkschaft zu sein.“ Diesen Ausdruck müder Resignation hört man jetzt öfter, aber nie war es unangebrachter, sich der Verzweiflungsstimmung hinzugeben, als jetzt.

Gewiß zwingt uns die Not der Gegenwart, mit dem Pfennig zu rechnen, alle Ausgaben, die irgendwie vermeidbar sind, zu vermeiden. Aber grundfalsch ist es, beim Sparen mit dem Verbandsbeitrag anzufangen. Um so falscher, als hier von einer überflüssigen Ausgabe nicht die Rede sein kann. Unorganisiert sein heißt heute, sich den kapitalistischen Machthabern auf Gnade und Ungnade auszuliefern, auf alle erworbenen Ansprüche und sozialen Rechte, auf die Ansprüche aus den Tarifverträgen freiwillig Verzicht zu leisten. Und es heißt nicht zuletzt, dem obersten Gebot der klassenbewußten Arbeiterschaft, der Solidarität, ins Gesicht zu schlagen. Denen, die heute aus Sparsamkeitsgründen dem Verbandsbeitrag verweigern, sei es mit allem Nachdruck gesagt, daß ein rechter Prolet eher hungert und friert, als daß er sich zum Unorganisierten, zum Verräter an seinen Kollegen degradiert.

Was uns schaffenden Menschen heute not tut, das ist kein tatenloses Dulden, sondern ein allen gegnerischen Gewalten Trotz bietendes: Nun erst recht! Nun erst recht kämpfen für den Aufstieg des Proletariats. Nun erst recht sich einsetzen für die Wahrung unserer Interessen. Nun erst recht Treue halten dem Verband. Jeder Schaffende muß heute mehr denn je durchdrungen sein von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Und je mehr kapitalistische Profitsucht und Habgier uns fortnehmen, desto unerschütterlicher muß der Wille jedes einzelnen unter uns sein, es wieder zurückzugewinnen. Wie aber können wir das, wenn es immer wieder Kollegen gibt, die schlappmachen, die gerade in dieser Zeit, wo es auf jeden ankommt, dem Verband den Rücken kehren und den Mut zum Weiterkämpfen nicht aufbringen. Wenn es immer noch Kollegen gibt, die sich noch nicht darüber im klaren sind, daß es für uns um Sein oder Nichtsein geht.

Es geht darum. Die Abschaffung des Tarifrechts, die Zerschlagung der freien Gewerkschaften sollen den Arbeiter wieder willfährig und vogelfrei machen. Es soll wieder so weit kommen, daß der Prolet seine Arbeitskraft für Bettelpfennige dem ausbeuterischen Unternehmertum zur Verfügung stellt.

Und darum die ernste Mahnung an alle, die heute glauben, ohne Verband durchzukommen: Denkt an die Zukunft, stellt euch vor, von welcher weittragender Bedeutung die Flucht aus der Gewerkschaft ist. Den Verbandsbeitrag schinden wollen heißt Sparsamkeit auf kurze Sicht treiben, heißt Verrat begehen an der gerechten Sache des Proletariats. Nur wenn wir Arbeiter — Männer und Frauen — geschlossen und entschlossen dem Ansturm der kapitalistischen Clique auf unsere verbrieften Rechte und Ansprüche Trotz bieten, wenn wir uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen, werden wir uns erhalten, was in jahrzehntelanger mühseliger Arbeit von uns erkämpft und erstritten wurde.

G. S., Nürnberg.

Mit Lauffahrern die für die Winterzeit ist aus 2. Wochensubventionen fällig



Holzindustrie



Rundholzablängmaschinen

Von Heinrich Pause, Rosenheim Schluß aus Nr. 1

Will man sich über die Leistungsfähigkeit einer Arbeitsmaschine unterrichten, so sucht man gewöhnlich die Zeit festzustellen, die sie für die Verrichtung einer genau bestimmbar Arbeitsmenge verbraucht. Gelingt die Zeitbestimmung mit einer angemessenen Genauigkeit, ist es nicht schwer, Vergleiche zwischen verschiedenen Maschinen anzustellen.

Solche Vergleiche gehen auch über den Rahmen der reinen Leistungsfähigkeit hinaus und erstrecken sich auf die Kosten der betreffenden Arbeitsgänge. So hat man bereits vor dem Einsetzen einer Maschine in den praktischen Betrieb ein annähernd sicheres Urteil über die mit ihr zu erzielenden Ergebnisse.

Werden dann Mengenleistungen und Kosten während und nach der Arbeit aufgeschrieben, lernt man Größe und Art der Schwankungen kennen, denen die Wirtschaftlichkeit der Maschine unterliegt, und die Sicherheit ihrer Beurteilung für den praktischen Betrieb nimmt zu.

Der augenfälligste Teil des Zeitverbrauches für eine Arbeitsleistung ist diejenige Zeit, in der die bezweckte Formänderung am Werkstück vor sich geht, die sogenannte Hauptzeit. Unerfahrene mögen diesen Zeitanteil sogar als Vergleichsmaßstab für verschiedene Maschinen, die für die gleiche Arbeitsaufgabe bestimmt sind, gelten lassen. Das führt zu falschen Schlussfolgerungen, wie die in der bildlichen Darstellung am Schluß dieses Aufsatzes angeführten Werte erkennen lassen.

Gerade bei Ablängmaschinen sind vielmehr die anderen Zeitaufwendungen im Rahmen eines Arbeitsganges, wie für Heranschaffen der Werkstücke oder der Maschine, das Festmachen von Holz und Maschine usw., häufig von viel größerer Bedeutung als die Hauptzeiten. Da die Bedingungen für diese Zeiten, die man Nebenzeiten nennt, überaus verschieden sind, lassen sich auch ohne genaue Rücksicht auf örtliche Verhältnisse nicht so leicht allgemein bindende Angaben machen, wie es bei den Hauptzeiten immerhin möglich ist.

In gut geleiteten Werken weiß man den großen Einfluß der Nebenzeiten auch richtig einzuschätzen. Das beweist allein die sehr verschiedene Anwendungsweise der großen Fuchsschwanzsägen. Man benutzt sie als ortsfeste Maschinen mit einem Sägeblatt, wenn entweder nur leicht bewegbares Holz kleineren bis mittleren Durchmessers gekappt werden soll oder wenn wegen der Schwere der Hölzer mit großem Durchmesser gut arbeitende Hebemaschinen ohnehin den ganzen Rundholzplatz bestreichen, so daß die Hölzer schnell und mühelos zur Maschine gebracht werden können. Ist Langholz ohne Vorhandensein guter Krananlagen abzulängen, läßt man die Maschine von Polter zu Polter und von Schnitt zu Schnitt auf einem eigenen Wagen fahren.

Beide Anlagen werden jedoch bei weitem in der guten Ausnutzung der Ablängmaschine übertroffen, wenn das Holz auf einem endlosen Fördermittel, dem Spitzenzug, der an bestimmtem Platz aufgestellten Maschine zugeführt wird. Wenn es dann noch möglich ist, bei immer gleichbleibender Blocklänge die doppelt wirkende Fuchsschwanzsäge zu verwenden, kann die Gesamtleistung der Maschine im entsprechenden Durchmesserbereich sogar die der einzeln am Spitzenzug arbeitenden Rundholzkappsäge erreichen.

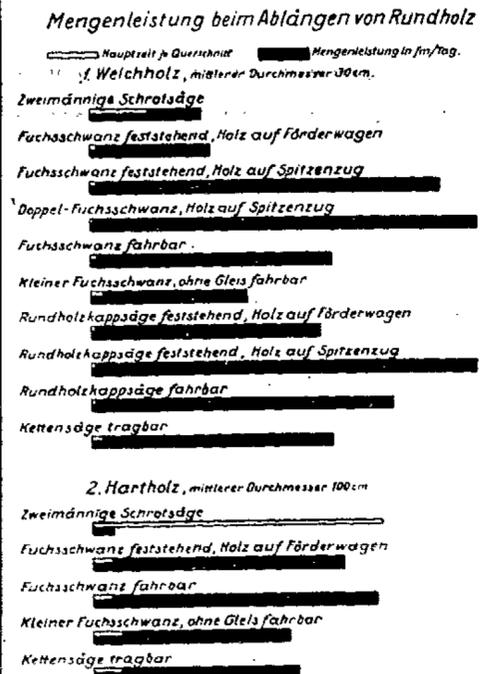
Für solche Vergleiche muß man jedoch wissen, daß die Anzahl der in der Zeiteinheit gekappten oder abgelängten Festmeter Rundholz ebensowenig ein geeigneter Maßstab ist wie die von den übrigen Rundholz verarbeitenden Maschinen eingeschnittenen oder geschälten Festmeter Rundholz. Darüber finden wir bereits einen Hinweis in

Nr. 32 und 33 des Jahrgangs 1931 unserer Zeitung unter der Überschrift „Vollgatter einst und jetzt“.

Die Anzahl der in der Zeiteinheit abzulängenden Festmeter Rundholz schwankt mit dem Durchmesser der Stämme und fällt ganz besonders mit der Anzahl der Schnitte, die auf den fertig abgelängten Block entfallen. Es geht also nicht an, einer Mannschaft vorzuschreiben, wieviel Festmeter sie in einer Stunde abzulängen hat, ohne dabei Rücksicht auf Holzart, Durchmesser und Anzahl der je Block nötigen Schnitte zu nehmen.

Zum Beispiel sei angenommen, daß in zwei Fällen Holzart und Durchmesser gleich sind. In dem einen Falle seien vier Blöcke aus einem Stamm zu schneiden und dabei drei Schnitte durch den Stamm zu machen. In dem anderen Falle seien dagegen je Block zwei Schnitte zu machen. Dann muß im zweiten Falle die nach Festmetern je Stunde bemessene Mengenleistung sovielmal kleiner sein, als $\frac{1}{2}$ in 2 enthalten ist.

Bei unseren Betrachtungen wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß genügend eingeteiltes Holz zur Verfügung steht, so daß weder durch Messen und Einteilen noch durch zwischengeschaltete Förderarbeit irgendein Aufenthalt für die abblängende Arbeitergruppe entsteht. Unter diesem Gesichtspunkte soll die folgende graphische Darstellung einen gewissen Überblick über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Ablängmaschinen im Vergleich mit der Handarbeit geben.



Der Vergleich der kleinen Fuchsschwanzsäge mit der Kettensäge bei Weichholz, die beide gleiche Hauptzeiten, also gleichen Zeitverbrauch für einen Querschnitt haben, zeigt deutlich, wie die Fuchsschwanzsäge in der Mengenleistung gegenüber der Kettensäge zurückbleiben muß, weil die Kettensäge nicht erst am Stamme festgespannt zu werden braucht. Wer nur nach den Hauptzeiten urteilen wollte, irrte sich also.

Nehmen andererseits die Hauptzeiten einen größeren Raum ein, fällt der Unterschied in den Nebenzeiten kaum mehr ins Gewicht, wie die Ergebnisse der beiden Maschinen im Hartholz zeigen.

Verständigung zwischen Forstwirtschaft und Holzindustrie?

In den Zeitungen und Versammlungen der Unternehmer der Forstwirtschaft und der Holzindustrie wird seit einiger Zeit über die Möglichkeit des Zusammenarbeitens der beiden Interessentengruppen diskutiert. Von einem mitteldeutschen Sägewerksbesitzer ist die Gründung eines Holzsyndikats vorgeschlagen worden. Der Plan sah, wie Dr. Wegelt auf der Tagung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke (Sitz Berlin) nach dem „Holzmarkt“ mitteilte, „ein gemeinsames Syn-

dikat zwischen Forst- und Holzwirtschaft vor, das alle Waldbesitzer und Sägewerke erfaßt“. Dieser Plan ist in einer Verhandlung zwischen Staatsforstverwaltung, Privatwald- und holzwirtschaftlichen Verbänden gegen die Stimmen des Antragstellers einstimmig abgelehnt worden. Ein solches Syndikat sei „im Rahmen des gesamten Deutschen Reiches nicht zu verwirklichen“, ebensowenig, wie Dr. Wegelt hinzugefügt hat, für Ostdeutschland.

Diese Verhandlungen haben aber ein anderes Ergebnis gehabt, nämlich „das Bekenntnis zu einer Arbeitsgemeinschaft, die dazu beitragen soll, die großen Kräfte, die heute in der Forstwirtschaft und Holzwirtschaft (wir nahmen bisher an, die Forstwirtschaft sei ein Teil der Holzwirtschaft, so daß eine Gegenüberstellung von Forstwirtschaft und Holzwirtschaft sinnlos ist; Dr. Wegelt scheint aber anderer Meinung zu sein. Redaktion der „H.-Z.“) immer noch schlummern, zu einem einheitlichen Handeln in den Fragen zusammengefaßt werden, wo sich die Möglichkeit dazu bietet. In das Programm dieser Arbeitsgemeinschaft wurden im Laufe der Besprechungen folgende Punkte einbezogen: Holzpropaganda, Verbilligung der Holztransportkosten, Abänderung der Qualitätsvorschriften bei Bauten, Förderung der Holzexport aus Deutschland, gemeinsame Aufstellung einer einwandfreien Statistik der deutschen Holzherzeugung und der Verarbeitung, zollpolitische Fragen, Anbahnung bezirklicher Verständigung des Waldbesitzes und der Holzwirtschaft über Einschlagsmengen und Holzpreise.“

Dieses Programm enthält verschiedene heikle Punkte, über die eine Verständigung zwischen den Interessentengruppen nicht leicht sein wird. Übrigens wäre es interessant, zu wissen, ob die Unternehmer der Holzverarbeitenden Industrie an den Verhandlungen beteiligt gewesen sind oder ob es sich nur um Pläne der Wald- und der Sägewerksbesitzer handelt.

Bleistifte und Fischkonserven

Diese Zusammenstellung ist im allgemeinen nicht üblich, hier aber angebracht. Es handelt sich um folgendes: Zwischen den Regierungen in Dänemark und in der Tschechoslowakei finden Verhandlungen darüber statt, inwieweit die tschechoslowakische Bleistiftausfuhr nach Dänemark und die dänische Fischkonservenausfuhr nach der Tschechoslowakei erleichtert werden kann. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung führen. Sie wird auf Kosten der deutschen Bleistiftindustrie erfolgen, die bisher Dänemark in der Hauptsache mit Bleistiften versorgte.

Korbmöbel aus Stahl

Das Korbmöbel aus Stahl ist die neueste Errungenschaft der Stahlpropaganda. Von Stahl ist hier das Stuhlgestell. Es ist zuzugeben, daß der Gedanke, an Stelle von Weidenstöcken oder Malakkarohr Stahlrohre zu verwenden, etwas für sich hat. Ob der Stahl sich praktisch bewährt, ist freilich eine andere Frage, die nur auf Grund praktischer Erfahrungen beantwortet werden kann.

In ihren Propagandaufsätzen treten die Stahlindustriellen unter anderem mit der Behauptung auf, daß „bei der Fabrikation von Korbmöbeln aus Stahl das ortsansässige Handwerk weitgehend mit Aufträgen berücksichtigt werden könnte, denn es sei jetzt möglich, moderne Stahlmöbel unter Verwendung der von leistungsfähigen Firmen gelieferten fertigen Stahlrohrgestelle in kleineren Betrieben herzustellen“. Solche Ausführungen mögen auf Leute, die von der Sache gar nichts verstehen, einen Eindruck machen, der Kundige lacht darüber. Lächerlich ist auch die Behauptung, daß Korbmöbel mit einem Stahlrohrgestell hygienischer seien als solche mit einem Holzgestell.

Genormte Parkettstäbe

Auf Veranlassung der Unternehmervereinigungen der Parkettindustrie hat der Deutsche Normenausschuß ein Normblatt für Parkettstäbe herausgegeben. Der Zweck der Normung sind Vereinheitlichung, Verbilligung und nicht zuletzt Qualitätssteigerung der Parkettstäbe.

Die Normung der Parkettstäbe nach DIN 280 erstreckt sich auf die Abmessungen der Stäbe, auf die Beschaffenheit des zur Verwendung kommenden Holzes und auf die Bearbeitung der Parkettstäbe. Festgelegt wurden drei Parkettstabarten: 1. Nutstab und Feder, 2. Spundstab, 3. Asphaltstab. Für die Breiten aller dieser drei Stabarten wurden die gängigen Maße 55 bis 130 Millimeter, von 5 zu 5 steigend, gewählt. Als Längenmaße wurden für Kurzriemen die Werte 200 bis 750 Millimeter, von 50 zu 50 steigend, und für Langriemen die Werte 800 bis 2000 Millimeter, von 50 zu 50 steigend, festgelegt. Die Längen 200 und 250 gelten jedoch als untermaßig.

Um die große Zahl der unterschiedlichen Dicken auszuschalten, wurden im Normblatt für Eiche und Buche die Werte 14, 18 und 24 aufgenommen, wovon der Wert 14 nur für Sonderzwecke gedacht ist. Für Kiefer (Föhre) beträgt die Dicke 26 Millimeter.

Für die Beschaffenheit des Holzes wurden folgende Ausführungen vereinbart und auf dem Normblatt aufgenommen:

Allgemeines: Parkettstäbe müssen aus gesundem Holz hergestellt sein und dürfen keine Insekten- oder Wurmlöcher, faule oder lose Äste, Faulstreifen und Stockfehler haben. Das Holz ist nicht nur an der Luft, sondern auch künstlich sorgfältig zu trocknen. Nach dem Trocknen muß es zwei bis drei Tage unbearbeitet stehen, damit es sich dem normalen Feuchtigkeitsgehalt der Luft anpaßt. Buchenholz β gedämpft oder entsprechend chemisch behandelt sein.

Eiche: Parkettstäbe 1. Wahl (W 1). Alle Stäbe müssen oberseitig gänzlich ast-, riß- und splintfrei sein. Rotstreifen und Farbungleichheiten (Farbfehler) sind unzulässig. Gesunder Splint bis zu 2 Millimeter Dicke und 10 Millimeter Breite an einer unterseitigen Kante ist gestattet. Parkettstäbe 2. Wahl (W 2). Alle Stäbe müssen oberseitig splintfrei sein. Gesunde festverwachsene Äste in geringer Anzahl bis zu 10 Millimeter Größtmaßung, gesunder Splint bis zu 5 Millimeter Dicke und 10 Millimeter Breite an einer unterseitigen Kante und Farbungleichheiten (Farbfehler) sind gestattet.

Buche: Parkettstäbe 1. Wahl (W 1). Alle Stäbe müssen oberseitig astfrei ohne braune oder rote Kernstreifen sein. Parkettstäbe 2. Wahl (W 2). Die Stäbe dürfen in geringer Anzahl gesunde festverwachsene Äste bis zu 10 Millimeter Größtmaßung und sonstige kleine Fehler, die die Brauchbarkeit des Holzes zu Parkettstäben nicht beeinträchtigen, haben.

Kiefer: Parkettstäbe 1. Wahl (W 1). Bläue und sonstige Fehler sind oberseitig unzulässig. Gesunde festverwachsene Äste bis etwa 10 Millimeter Durchmesser sind bei 20 Prozent der Zahl der Stäbe gestattet. Parkettstäbe 2. Wahl (W 2). Leichte Bläue und gesunde festverwachsene Äste sind zulässig.

Die Parkettstäbe müssen gerade, fluchtrecht, sauber bearbeitet, glatt gehobelt und winkelrecht geschnitten sein. Weiter wurde festgelegt, daß Nutstäbe an allen vier Stoßseiten gleichmäßig genutet und die Hirnholzfedern aus Weichholz sein müssen. Spundstäbe an einer Längsseite und beiden Hirnseiten genutet und an der anderen Längsseite mit angehobelter Feder versehen sein müssen und Asphaltstäbe an allen vier Stoßseiten schwalbenschwanzförmig abzusetzen sind.

Das Normblatt enthält auch ausführliche Angaben über die Oberwangen, Nuthöhe, Federdicke und Federbreite.



Gewerkschaftsbewegung



Gewerkschaftliche Einheitsfront

Veranlaßt durch einen Aufsatz in der „Metallarbeiter-Zeitung“ hat sich in der Gewerkschaftspresse eine Diskussion über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen entsponnen. Der „Regulator“, das Organ des Hirsch-Dunckerschen Metallarbeiter-Verbandes, hat die Anregung der „Metallarbeiter-Zeitung“ aufgegriffen und drei Fragen formuliert, auf die unter anderem auch der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, in einem längeren Aufsatz in der „Gewerkschafts-Zeitung“ geantwortet hat.

Die Verschmelzung der Gewerkschaften verschiedener Richtung ist im Augenblick nicht aktuell. Die Aussprache in der Presse hat aber ergeben, daß, soweit freie Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine in Frage kommen, grundsätzliche Hindernisse für eine Vereinigung nicht vorhanden sind. Von Leiparts Antwort auf seine drei Fragen sagt der „Regulator“: „Sie sind getragen von dem Gefühl der Verantwortung für die Zukunft, von dem Druck der schweren Gegenwart und von dem Bewußtsein einer geschichtlichen Aufgabe.“

In der gleichen Nummer beschäftigt sich der „Regulator“ auch mit den Bemerkungen, die das Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, der „Deutsche Metallarbeiter“, zu der Frage gemacht hat. Hiernach sei das christliche Organ in die Weltanschauungen und die Philosophie hineingestiegen. Nach seiner Meinung hätten die Gewerkvereine für den Liberalismus gekämpft und müßten deshalb zugrunde gehen. Demgegenüber weist der „Regulator“ darauf hin, daß die christlichen Gewerkschaften seit ihrer Gründung mit den wissenschaftlichen Ideen und mit den Reformplänen von Lujo Brentano und seiner Schule gearbeitet hätten. Denn die Pieper, Brauns und andere Lehrer der christlichen Akademie in München-Gladbach, an der die christlichen Gewerkschaftsführer ausgebildet wurden, haben ihre wirtschaftlichen, sozialen und auch einen beträchtlichen Teil ihrer politischen Anschauungen bei Lujo Brentano in München gelernt. Wir wollen auf diese Dinge nicht weiter eingehen, sondern nur feststellen, daß der christliche Metallarbeiter-Verband dem Gedanken einer organisatorischen Vereinigung der Gewerkschaften ablehnend gegenübersteht, was nicht weiter überrascht.

Interessant ist die Äußerung des Organs der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu der Diskussion. Der „Arbeitgeber“ sagt in seiner Nummer 24 vom 15. Dezember: „Die Unternehmer haben stets die Erfahrung gemacht, daß in der praktischen Tagespolitik, mit der sie sich auseinandersetzen hatten, kein Unterschied zwischen den drei Gewerkschaftsrichtungen war, daß man schon in die ideologischen Hintergründe der Gewerkschaftspolitik einsteigen mußte, um Unterschiede zu entdecken... Für die Wirtschaft war es fast durchweg gleichgültig, ob für freie oder christliche Gewerkschaften als Förderer gegenüberstanden.“ Damit wird bestätigt, was wir in unserer Betrachtung über die Gewerkschaftsrichtungen in Nummer 50 1931 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sagten, nämlich, daß die Unternehmer zwischen den verschiedenen Richtungen in den Gewerkschaften kaum einen Unterschied machen.

Der „Arbeitgeber“ meint dann weiter, daß die deutschen Unternehmer kein besonderes Interesse an der Existenz dreier Gewerkschaftsrichtungen hätten, sie hätten von dieser Dreigliederung niemals Nutzen gehabt. Vielfach hätten die Christen an sachlichem Radikalismus die Freien übertraffen. Oft war es der kleinere Verband, der die Lohnforderungen des größeren Rivalen aus Agitationsgründen überbot. Die Dreigliederung der Gewerkschaftsbewegung

kompliziere auch die staatliche Sozialpolitik, weil überall drei Richtungen berücksichtigt werden müssen.

Der „Arbeitgeber“ erwähnt dann die Einigungsgespräche zwischen dem Deutschen und dem Hirsch-Dunckerschen Metallarbeiter-Verband und schließt seine Betrachtungen mit folgenden Worten: „Auch im Unternehmerlager wird man diese Einigungsgespräche, an denen sich allerdings die christlichen Gewerkschaften nicht beteiligen, aufmerksam verfolgen müssen. Aber eins darf man schon jetzt feststellen: Die Unternehmer können einem Zusammenschluß der Gewerkschaften ohne Beunruhigung entgegensehen. Sie haben von einer Vereinfachung des deutschen Gewerkschaftswesens und von einer Ausschaltung der Gewerkschaftskonkurrenz nichts zu befürchten.“

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Unternehmer an der Frage des Zusammenschlusses der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen desinteressiert seien, eine Verschmelzung sogar aus bestimmten Gründen begrüßen würden. Gegner des Vereinigungsgedankens könnten daraus eine Unterstützung ihrer Auffassung herleiten, nach dem bekannten Wort, wonach das Lob der Gegner die Vermutung wecke, daß man selbst eine Dummheit gemacht habe. Wir sind allerdings der Meinung, daß in dieser Frage die Stellung des Gegners tatsächlich gleichgültig sei. Aber es handelt sich ja gar nicht um eine aktuelle Frage. Von der an sich notwendigen Vereinheitlichung der deutschen Gewerkschaftsbewegung sind wir noch weit entfernt. Dessen ungeachtet war die theoretische Aussprache über das Problem wertvoll.

Die neueste Umstellung der russischen Gewerkschaften

In der Periode des Kriegskommunismus, etwa bis zum Jahre 1921, war die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft in der Sowjetunion für alle Arbeitenden Zwang. Die Gewerkschaftsbeiträge wurden vom Lohn abgezogen und als eine Art Steuer empfunden. Die Gewerkschaften selbst bildeten einen Teil des bürokratischen Staatsapparates und hatten nur wenig Fühlung mit den arbeitenden Massen. Aber damals spielten die Betriebsräte (Fabrikkomitees) in ihren Betrieben noch eine große Rolle.

In der Zeit des „Nep“ verloren die Betriebsräte ihre Macht, die Gewerkschaften stellten sich auf freiwillige Mitgliedschaft um. Seit der letzten großen Kursänderung sind die Gewerkschaften mehr und mehr zu an sich machtlosen ausführenden Organen einer verstärkten Ausbeutung geworden.

Schon vor einer Reihe von Monaten hatte das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei ein Programm zur Reorganisation der Gewerkschaften ausgearbeitet, worin diese unter anderem beauftragt wurden, ihren Mitgliedern gegenüber den Unorganisierten allerlei Privilegien zu verschaffen. Die Gewerkschaftsmitglieder sollten bevorzugt werden hinsichtlich der Aufnahme in Erholungsheime und Sanatorien, hinsichtlich der kommunalen Leistungen (!), der Erlangung von Pensionen und von Unterstützungen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

Im November 1931 sind die Fabrikkomitees in der ganzen Sowjetunion neu „gewählt“ worden. Während der vierwöchigen Wahlkampagne hatte man den Gewerkschaften die Aufgabe gestellt, die Gesamtheit der Arbeitenden zu Mitgliedern zu machen. Diese Aufgabe ist, wie es scheint, in hohem Maße erfüllt worden.

In der Plenarsitzung des Zentralrats der Gewerkschaften im Dezember 1931 erklärte dessen Vorsitzender, Schwernik, daß „die Arbeiterklasse“ in Rußland jetzt 17 840 000 Köpfe zähle und daß die Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von 16 Millionen erreicht hätten. Eine so gewaltige Zahl

konnte natürlich nur dadurch erreicht werden, daß man während der Wahlkampagne durch einen starken Druck des Staatsapparates alle Arbeitenden wieder in die Gewerkschaften trieb. Allein in der Ukraine wurden während dieser vier Wochen 250 000 neue Gewerkschaftsmitglieder „gewonnen“. („Trud“ vom 15. Dezember 1931.) Auf den Putilow-Werken wurden am 29. November 1931 4500 neue Mitglieder in die Gewerkschaft aufgenommen, so daß nun die gesamte Belegschaft der Gewerkschaft angehört. („Trud“ vom 14. Dezember 1931.) Wir haben hier also, wenn auch in versteckter Form, eine Rückkehr zu dem Gewerkschaftszwang der Zeit des Kriegskommunismus.

Die Organisierung von Stoßtrupps und Wettbewerben ist noch mehr als bisher in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit getreten, vor allem liegt den Gewerkschaften aber der Kampf gegen die „Gleichmacherei“ der Entlohnung ob. Sie sollen sogar Fonds bilden, aus denen besonders viel leistenden Arbeitern Prämien gezahlt werden können. Die Zeitlohnarbeit ist denn auch allgemein im Rückgang begriffen — schon arbeiten 73 Prozent der Beschäftigten in Akkord, und 67 Prozent davon erhalten eine Entlohnung auf der Grundlage progressiv sich steigender Prämien. Dieses „neue“ Entlohnungssystem wird jetzt als „sozialistisch“ angepriesen, dagegen wird ein für ganze Arbeiterkategorien festgesetzter Tariflohn als „Verdrehung der marxistisch-leninistischen Grundsätze der Bezahlung der Arbeit“ verurteilt („Bolschewik“, Nr. 17 vom 15. September 1931), und den Gewerkschaften wird vorgeworfen, sie hätten gegen solche „ultralinke“ Tendenzen nicht genügend angekämpft.

Um der immer stärker werdenden Fluktuation zu steuern, sollen die Gewerkschaften aber auch eine Verbesserung der Lage der Arbeiter in materieller und kultureller Hinsicht erstreben. Diese Aufgabe wurde in dem Wahlauftrag des Zentralrats der Gewerkschaften folgendermaßen umschrieben: „Verbesserung der öffentlichen Speisungen, Umgestaltung der Arbeit der Genossenschaften, Beschleunigung des Wohnungsbaus, Kampf für Gemüsegärten, Milchwirtschaft, Schweinezucht, Sauberkeit der Arbeiterbaracken und Wohnungen, für kulturelle und politische Massenaufklärung im „roten Winkel“, in Klubs, Wohnungsgemeinschaften und Kasernen.“ In demselben Auftrag wurden die Gewerkschaften aufgefordert, „der Frage der revolutionären internationalen Solidarität, der Erhöhung der Wehrhaftigkeit der UdSSR, und der Teilnahme der Gewerkschaften an der chemisch-aviatischen Arbeit“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken. („Prawda“, Nr. 287 vom 17. Oktober 1931.)

Während der Wahlkampagne wurden nicht nur massenhaft neue Mitglieder aufgenommen, sondern auch allenthalben neue Stoßtrupps gebildet. Die Putilow-Werke bildeten 679 neue Stoßtrupps mit 7000 „Udarniks“ (Hochleister); im Moskauer Bezirk wurden 11 480 neue Stoßtrupps geschaffen, denen 43 000 neue „Udarniks“ beitraten. Da gegenwärtig eine Umstellung der Betriebe auf kommerzielle Grundlage stattfindet, müssen die Gewerkschaften auch dabei mithelfen. Zu diesem Zweck wurden „kommerzielle Brigaden“ gebildet, in Leningrad beispielsweise 9000 mit etwa 80 000 Teilnehmern. Das nennt man jetzt „sozialistische Arbeitsorganisation“.

Bei den sogenannten „Wahlen“, wobei die Arbeitermassen das Vergnügen hatten, die von oben ernannten Gewerkschaftsfunktionäre durch Handaufheben (oder, wo dies zu gewagt erschien, durch Nichtwidersprechen) zu bestätigen, wurden in erster Linie Udarniks „gewählt“ — z. B. in Leningrad 80 Prozent. Zur Durchführung dieser Wahlkampagne waren 1000 höhere Funktionäre mobilisiert worden, die einen Wettbewerb für gute Wahldurchführung veranstalteten.

Peter Petroff.

Gewerkschaftsverschmelzung

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung besteht, auch abgesehen von der „weltanschaulichen“ Gruppierung eine Dreigliederung. Die Gewerkschaften der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten sind ja in besonderen Spitzenorganisationen vereinigt. Die Grenzen beginnen sich aber zu verwischen. Einige Arbeitergewerkschaften umfassen auch Personen, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis stehen.

Nun hat der Verbandstag der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten und -angestellten am 6. Dezember einstimmig beschlossen, sich dem Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe usw. anzuschließen. Die von den Vorständen vereinbarten Verschmelzungsbedingungen wurden vom Verbandstag genehmigt; der Übertritt ist mit dem 1. Januar erfolgt. Innerhalb des Gesamtverbandes bilden nun die Kommunalbeamten mit den Berufsfeuerwehrlern und der seitherigen Reichssektion Gesundheitswesen eine eigene Reichsfachabteilung. Dabei bleiben übrigens die Beziehungen zur seitherigen Spitzenorganisation erhalten. Der Gesamtverband ist für seine Angestellten- und Beamtenmitglieder dem AfA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossen.

Zwei grundverschiedene Menschengattungen

Im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig erschien unlängst ein beachtenswertes Buch mit dem Titel „Berufskunde“. Die Verfasser beschäftigen sich auch mit dem Wesen und den Aufgaben der Unternehmenssyndizis und der Gewerkschaftsangestellten. Über den Unternehmenssyndikus ist das Folgende zu lesen:

„Er vertritt die Interessen, die nicht die seinen sind. Und er vertritt nicht die Gesamtheit dieser Interessen, die sich zwar oft im Gegensatz zu anderen Volksgliedern, oft aber auch in Gemeinschaft mit ihnen bewegen, sondern er ist ein Spezialist der Zwietracht. Er ist dafür da, Gegensätze auszukämpfen; die populären Seiten ihrer Tätigkeit haben die Unternehmer sich selbst oder den Syndizis der Wirtschaftsverbände vorbehalten. Von der Tätigkeit des Arbeitgeberesyndikus innerhalb des Verbandes merkt die Öffentlichkeit nichts. Ob der Mann hier zur Vernunft und Versöhnung redet, Ausgleich zustande bringt, die im Interesse der Allgemeinheit und auch der Arbeitnehmer liegen, das bleibt hinter verschlossenen Türen. Wo er sich sehen läßt, ist er Feind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, führt der Syndikus pflichtgemäß Geschäfte, die ihm innerlich nichts angehen.“

Der Gewerkschaftsangestellte wird von den Verfassern folgendermaßen beurteilt:

„Der Gewerkschaftsbeamte dagegen kämpft den Kampf seiner Klasse, führt die Geschäfte seiner Berufskollegen, berät und leitet in Nöten, die er selbst erlitten hat. Die Gewerkschaft ist eine Organisation des proletarischen Klassenkampfes. Das heißt: sie geht den ganzen Menschen an. Der Klassenkampf von unten ist letzten Endes der Kampf um die Menschenwürde, um die Ebenbürtigkeit. Wirtschaftliche und taktische Erfolge haben nur Bedeutung, können nur dauernde Befriedigung der Klassen-genossen erreichen, wenn sie dem großen Ziel näher führen... Der Proletarier, der als Vertreter seiner Klasse über ihren Bereich hinaustritt, muß sich den Bedingungen des neuen Wirkungskreises anpassen. Er muß sich Wissen aneignen und ein unerschütterliches Vertrauen als Persönlichkeit genießen.“

Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen, sie kennzeichnen treffend den grundsätzlichen Wesensunterschied zwischen dem Gewerkschaftsangestellten und dem Unternehmenssyndikus.

Bücher und Zeitschriften

Meyers Lexikon. 7. Auflage, vollkommen neu bearbeitet. 12 Haupt- und 3 Ergänzungsbände. Jeder Band enthält durchschnittlich 900 Seiten Text und 100 Abbildungen...

„Meyers Lexikon“ bekannt sein. Im allgemeinen aber ist „Meyers Lexikon“ ein Werk, das Anerkennung verdient. Unfallverhütung durch das Bild. Die gemeinsame Unfallverhütungsgesellschaft beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften...

Vorbild. Dieser Meinung werden alle Eltern sein, unbeschadet ihrer weltanschaulichen oder politischen Einstellung. 200 Prüfungsfragen für Kraftwagenführer. Von Dipl.-Ing. Hecker. Mit 21 Abbildungen...

Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezahlungspreis monatlich 90 Pf. Illustrierte Republikanische Zeitung. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Für nur 2,85 Mark einen guten Ganzleinenband

Bunsels, Notizen eines Vagabunden. Die drei Werke „Menschwege“, „Eros und die Evangelien“, „Narren und Helden“ in einem Bände. Leuchwanger, Jud Süß. Ein Roman, der seines hohen Preises wegen bisher von den breiten Massen nicht gekannt werden konnte.

G. Keller, Der grüne Heinrich. Roman (888 Seiten). Bedeutendstes Werk Kellers. Mahrholz, Die deutsche Literatur der Gegenwart. Eine lehrreiche literaturgeschichtliche Darstellung...

Upton Sinclair, Wallstreet. Sinclair gestaltet die ganze Erbärmlichkeit dieser Welt und stellt ihr die soziale Verantwortung und Gerechtigkeit der Schaffenden gegenüber. Thüss, Die Verdammten. Ein Buch von seltener sozialistischer Kraft und Weite ist dieser Roman einer Geschwisterbeziehung.

Zola, Lourdes. Die Sehnsucht des Menschen nach Erlösung von Not und Krankheit, die Hoffnung auf Heilung durch das Wunder werden im Fanatismus der Wallfahrer nach dem weltberühmten Gnadenort zum Symbol des Glaubens. Zola, Rom. Der weltbeherrschende Katholizismus, seine sichtbare und unsichtbare Macht, sein geistlicher und weltlicher Monumentalbau...

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. D. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Advertisement for Heidrich und Weber, Tischler. Gestatten Sie, daß ich vorstelle: HEIDRICH UND WEBER DER JUNGE TISCHLER. Zwar hat ihn die neue Notverordnung auch erwischt, doch wurde nur sein Preis betroffen...

Advertisement for Sprechmaschinen-Laufwerke. zum Selbstbau, la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark. Regulator-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbstbau nach Katalog...

Advertisement for Original-süddeutsche Hobelbänke 68 Mk. in Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, 100 cm vordere Blattlänge, ab 50 cm Stützhöhe...

Advertisement for Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe. Ein Hand- und Lehrbuch in 1 Teil und 3 Bänden zum Nachschlagen im Fachunterricht und zum Selbstunterricht für Haus-, Kunst- und Meisterprüfungsarbeiten...

Advertisement for Sportschlitten-Kufen. tschech. gebog., starke prima-Ausführung, 120, 130, 140, 150, 200 cm. 1,50, 1,80, 2,20, 2,50, 4,- Mk. pro Paar Ringelkufen...

Advertisement for Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mark. Werkzeug-Neuheiten, Leimölen, Furnierböcke. Wirempfehlen: Knaurs Welt-Atlas. 2,85 Mk.

Advertisement for An alle. Ortsverwaltungen können noch Altmach-Bestellungen aufgegeben werden. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verb. Berlin SO, Am Kölln. Park 2.

Advertisement for Bleistifte und Maßstäbe. Bleistift Nr. 254, Rot, rot poliert, Hart 2 und 3. Maßstäbe Nr. 100/1, 200/1, 300/1, 400/1, 500/1, 600/1, 700/1, 800/1, 900/1, 1000/1.